

## Protokoll 60. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 2. September 2015, 17.00 Uhr bis 20.05 Uhr, im Rathaus

---

Vorsitz: Präsident Matthias Wiesmann (GLP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Christina Hug (Grüne)

Anwesend: 120 Mitglieder

Abwesend: Nina Fehr Düsel (SVP), Guido Hüni (GLP), Andreas Kirstein (AL), Thomas Schwendener (SVP), Christian Traber (CVP)

---

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2014/134](#) RPK, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Samuel Dubno (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018
3. [2014/166](#) Schulkommission für die Brückenangebote und die Erwachsenenbildung der Stadt Zürich, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Maya Knüsel (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018
4. [2014/168](#) Schulkommission für die Sonderschulen und weitere gesamtstädtische sonderpädagogische Angebote, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Rosa Müri-Burri (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018
5. [2015/253](#) \* Weisung vom 19.08.2015: Volksinitiative «Faires Wahlrecht für Züri – jede Stimme zählt!», Ablehnung STP
6. [2015/254](#) \* Weisung vom 19.08.2015: Postulat von Martin Bürlimann (SVP) und Dr. Thomas Monn (SVP) betreffend Verzicht auf Aufführungen und Darbietungen auf Friedhöfen, Bericht und Abschreibung STP
7. [2015/255](#) \* Weisung vom 19.08.2015: Stadtentwicklung Zürich, Verein ZGF – Zürich Game Festival, Beiträge 2015–2019 STP
8. [2015/256](#) \* Weisung vom 19.08.2015: Finanzverwaltung, Darlehen an Stiftung Werk- und Wohnhaus zur Weid, Übertrag vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit, Zusatzkredit FV

9.	<a href="#">2015/257</a>	*	Weisung vom 19.08.2015: Tiefbauamt, Baulinienvorlage Ankerstrasse, Festsetzung	VTE
10.	<a href="#">2015/258</a>	*	Weisung vom 19.08.2015: Elektrizitätswerk, Energie-Contracting für den Wärmeverbund Klosters, Objektkredit	VIB
11.	<a href="#">2015/259</a>	*	Weisung vom 19.08.2015: Postulat von Rebekka Wyler (SP) und Thomas Wyss (Grüne) betreffend Förderung von Teilzeitlehrstellen für Jugendliche und junge Erwachsene mit Betreuungspflichten, Bericht und Abschreibung	VS
12.	<a href="#">2015/279</a>	*	Weisung vom 26.08.2015: «Hafenkräne-Nein», Volksinitiative der Jungfreisinnigen Stadt Zürich, der Jungen SVP Stadt Zürich und der SVP Stadt Zürich, Ergebnis der Mitwirkung nach § 7 PBG und Vorprüfung	VHB
13.	<a href="#">2015/233</a>	* E	Postulat von Sven Sobernheim (GLP) und Samuel Dubno (GLP) vom 01.07.2015: Errichtung einer Begegnungszone auf der Löwenstrasse zwischen dem Löwenplatz und der Sihlporte	PV
14.	<a href="#">2015/243</a>	* E	Postulat der SP-, SVP-, FDP-, GLP- und CVP-Fraktion vom 08.07.2015: Realisierung eines Rebbergs auf dem Hügel unterhalb der Grossen Kirche Fluntern	VTE
15.	<a href="#">2015/244</a>	* E	Postulat von Hans Jörg Käppeli (SP) und Alan David Sangines (SP) vom 08.07.2015: Limmattalbahn, Vergrösserung des Busvordachs bei der Haltestelle an der Hohlstrasse 561	VIB
16.	<a href="#">2015/245</a>	* E	Postulat von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Heinz F. Steger (FDP) vom 08.07.2015: Einführung eines ZVV-Netzpasses für Hunde mit einem angemessenem Tarif	VIB
17.	<a href="#">2015/246</a>	* E	Postulat von Markus Kunz (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) vom 08.07.2015: Bericht zur Verwendung von Biogas als Energieträger für stationäre Heizungen	VGU
18.	<a href="#">2015/264</a>	* E	Postulat von Claudia Simon (FDP) und Onorina Bodmer (FDP) vom 19.08.2015: Sanierungsarbeiten am Central, bessere Koordination mit anderen Bauvorhaben sowie Verbesserung der Ersatzverbindungen und der Fahrplanempfehlungen	VTE

- |     |                          |         |   |     |
|-----|--------------------------|---------|---|-----|
| 20. | <a href="#">2015/266</a> | *<br>E  | Postulat von Rosa Maino (AL) und Walter Angst (AL) vom 19.08.2015:<br>Publikation der Beschlüsse der Kreisschulpräsidentinnen- und Präsidentenkonferenz im Sinne des Öffentlichkeitsprinzips  | VSS |
| 21. | <a href="#">2015/248</a> | *<br>** | Interpellation von Ezgi Akyol (AL) und 1 Mitunterzeichnenden vom 08.07.2015:<br>Mögliche Abschaffung der Kleinkinderbetreuungsbeiträge, verfolgte Ziele und Wirkung der Beiträge sowie mögliche Folgen und Massnahmen bei einer Streichung  | VS  |
| 22. | <a href="#">2015/251</a> |         | Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «Areal Hornbach», Zürich-Riesbach, Kreis 8, Rekurs gegen den Beschluss des Gemeinderats vom 14.01.2015 (R1S.2015.05109), Sistierung und Vernehmlassung an das Baurekursgericht des Kantons Zürich   |     |
| 23. | <a href="#">2015/252</a> |         | Amt für Städtebau, Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Änderung des Zonenplans und Änderung des Quartiererhaltungszonenplans, Areal Hornbach, Zürich-Riesbach, Kreis 8, Rekurs gegen den Beschluss des Gemeinderats vom 14.01.2015 (R1S.2015.05108), Sistierung und Vernehmlassung an das Baurekursgericht des Kantons Zürich |     |
| 24. | <a href="#">2015/96</a>  |         | Bericht der Beauftragten in Beschwerdesachen (Ombudsfrau) für das Jahr 2014   | OMB |
| 25. | <a href="#">2015/67</a>  |         | Weisung vom 11.03.2015:<br>Postulat der AL-Fraktion betreffend Archiv der Stiftung Sammlung Bührlé, Ermöglichung des vollständigen Zugangs für die unabhängige Provenienzforschung sowie Regelung des Zugangs durch ein öffentlich einsehbares Reglement  | STP |
| 27. | <a href="#">2014/323</a> |         | Interpellation der FDP-Fraktion vom 22.10.2014:<br>Fachstelle für Gleichstellung, Ausbau und Kosten der Angebote sowie mögliche Auswirkungen bei einer Auflösung der Fachstelle oder Reduktion der personellen Ressourcen   | STP |
| 28. | <a href="#">2015/183</a> | A       | Postulat von Severin Pflüger (FDP) und Christian Huser (FDP) vom 10.06.2015:<br>Überführung wesentlicher Aufgaben der Fachstelle für Gleichstellung ins HRZ   | STP |
| 29. | <a href="#">2014/325</a> |         | Interpellation von Nina Fehr Düsel (SVP), Karin Weyermann (CVP) und 34 Mitunterzeichnenden vom 22.10.2014:<br>Schliessung der Postfachanlagen in Zürich Riesbach, Haltung der Stadt sowie Prüfung möglicher Alternativen  | STP |

\* Keine materielle Behandlung

## Mitteilungen

Der Ratspräsident Matthias Wiesmann (GLP) gibt die Absetzung von TOP 19, GR Nr. 2015/265, «Postulat von Sven Sobernheim (GLP) und Isabel Garcia (GLP) vom 19.08.2015: Projekt «Züri rollt», Verlängerung bis zur definitiven Einführung des neuen Veloverleihsystems» von der heutigen Tagliste bekannt (Rückzug des Postulats).

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

### 1188. 2015/285 Erklärung der AL-Fraktion vom 02.09.2015: Geplante Ausgliederung des ewz

Namens der AL-Fraktion verliest Andrea Leitner Verhoeven (AL) folgende Fraktionserklärung:

AL sagt NEIN zur Ausgliederung des ewz

Die AL hat vor 15 Jahren die Umwandlung des städtischen ewz in eine Aktiengesellschaft entschieden bekämpft und lehnt auch jetzt die beantragte Ausgliederung aus der Stadtverwaltung klar ab.

Ausgliederung bedeutet Demokratieverlust

Auch wenn die Verselbständigung – in der offenkundigen Absicht, SP und Gewerkschaften an Bord zu holen – diesmal in Form einer öffentlich-rechtlichen Anstalt erfolgt, ändert das nichts an der Tatsache, dass grundsätzlich jede Ausgliederung mit einem Verlust an demokratischer Kontrolle und politischen Einflussmöglichkeiten verbunden ist.

Kein Abbau von Kompetenzen in strategischen Kernbereichen

Der Ausstieg aus der fossil-nuklearen Aera und der Umbau der städtischen Energieversorgung im Sinne des 2000-Watt-Ziels ist eine strategische Kernaufgabe der städtischen Politik der kommenden Jahrzehnte. Die AL lehnt es ab, in diesem Bereich Kompetenzen und demokratische Mitbestimmungsrechte von Parlament und Volk abzutreten.

Privatisierung auf Raten

Sowohl ewz wie die 1998 privatisierte Gasversorgung - die seit 2014 programmatisch als Energie 360o AG firmiert - verfolgen eine aggressive schweizweite Expansionsstrategie und konkurrieren offen auf verschiedenen Geschäftsfeldern, namentlich bei der Wärmeversorgung und den Energiedienstleistungen. So hat sich das ewz „zum Ziel gesetzt, DER führende Energiedienstleister für ausgewählte Kundinnen und Kunden in der Schweiz mit Themenführerschaft in Ökologie und Energieeffizienz zu werden“ (GR 2013/400). Und Energie 360o AG verkündet im Jahresbericht 2014: „Unser Ziel ist es, führender Energieversorger für ökologisch sinnvolle Wärmelösungen in der Schweiz zu werden.“ Mit der Ausgliederung des ewz verfolgt der freisinnige Energiegeneral Türler offenbar die externe Bildung einer weitgehend verselbständigten Energie-Holding unter städtischer Schirmherrschaft. Ein klares Indiz für diese Strategie ist die jüngst erfolgte Gründung der privat-rechtlichen Limmat Energie AG, eines joint-venture von ewz und Energie 360o AG, für die Realisierung des geplanten Energieverbunds Altstetten/Höngg. Die vorerst gewählte Rechtsform der öffentlich-rechtlichen Anstalt für das ewz stellt nur einen taktischen Zwischenschritt auf dem Weg zu einer voll privatisierten Oekostrom&Biogas-Holding AG dar. Der Ruf nach noch mehr erforderlicher Flexibilität und Kooperationsfähigkeit soll in einem zweiten Schritt den Weg zur privatrechtlichen AG ebnen.

AL sagt: Nix Apxo

Eine solche Apxoisierung lehnt die AL entschieden ab. Ziel einer konsistenten und demokratisch abgestützten städtischen Energiepolitik muss im Gegenteil die Rekommunalisierung der Aktiengesellschaft Energie 360o sein. Alle städtischen Netze – sei es Strom, Gas, Fernwärme, Telekom und IT – gehören als zentrale kommunale Infrastruktur unter uneingeschränkter öffentlicher Kontrolle.

Politisch-regulatorische Rahmenbedingungen unklar

Last but not least: Angesichts vielfach unklarer Rahmenbedingungen erfolgt der Antrag auf Ausgliederung auch zum denkbar falschesten Zeitpunkt:

- wegen breiter Bedenken und Referendumsdrohungen von verschiedener Seite ist zurzeit völlig unklar, ob und wann die vollständige Öffnung des schweizerischen Strommarktes kommen wird;
- ebenso offen ist, ob, wann und mit welchem Inhalt das seit Jahren verhandelte Stromabkommen

Schweiz-EU inkraft treten wird, da dieses zwingend an den Abschluss eines politischen Rahmenabkommens mit der EU geknüpft ist;

- weitgehend unklar ist, welche regulatorischen Leitplanken die kantonalen Behörden für die mit dem neuen Gemeindegesetz erst ermöglichten kommunalen Anstalten setzen werden.

## G e s c h ä f t e

### 1189. 2014/134

**RPK, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Samuel Dubno (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018**

Es wird mit Wirkung ab 2. September 2015 gewählt:

Shaibal Roy (GLP)

Mitteilung an den Stadtrat und den Gewählten

### 1190. 2014/166

**Schulkommission für die Brückenangebote und die Erwachsenenbildung der Stadt Zürich, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Maya Knüsel (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018**

Es wird gewählt:

Nicole Rüttimann (parteilos)  
Im Tiergarten 59, 8055 Zürich

Mitteilung an den Stadtrat, die Schulkommission und die Gewählte

### 1191. 2014/168

**Schulkommission für die Sonderschulen und weitere gesamtstädtische sonderpädagogische Angebote, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Rosa Müri-Burri (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018**

Es wird gewählt:

Florian Lüthi (GLP)  
Siewerdstrasse 9, 8050 Zürich

Mitteilung an den Stadtrat, die Schulkommission und den Gewählten

### 1192. 2015/253

**Weisung vom 19.08.2015:  
Volksinitiative «Faires Wahlrecht für Züri – jede Stimme zählt!», Ablehnung**

Die Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Antrag des Stadtrats war an der Bürositzung vom 31. August 2015 umstritten.

Mauro Tuena (SVP) stellt namens des Büros den Antrag auf Zuweisung an das Büro.

Der Rat lehnt den Antrag des Stadtrats mit 0 gegen 116 Stimmen ab.

Damit ist das Geschäft dem Büro überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**1193. 2015/254**

**Weisung vom 19.08.2015:**

**Postulat von Martin Bürliemann und Dr. Thomas Monn betreffend Verzicht auf Aufführungen und Darbietungen auf Friedhöfen, Bericht und Abschreibung**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 31. August 2015

**1194. 2015/255**

**Weisung vom 19.08.2015:**

**Stadtentwicklung Zürich, Verein ZGF – Zürich Game Festival, Beiträge 2015–2019**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 31. August 2015

**1195. 2015/256**

**Weisung vom 19.08.2015:**

**Finanzverwaltung, Darlehen an Stiftung Werk- und Wohnhaus zur Weid, Übertrag vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit, Zusatzkredit**

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss des Büros vom 31. August 2015

**1196. 2015/257**

**Weisung vom 19.08.2015:**

**Tiefbauamt, Baulinienvorlage Ankerstrasse, Festsetzung**

Zuweisung an die SK PD/V gemäss Beschluss des Büros vom 31. August 2015

**1197. 2015/258**

**Weisung vom 19.08.2015:**

**Elektrizitätswerk, Energie-Contracting für den Wärmeverbund Klosters, Objektkredit**

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 31. August 2015

**1198. 2015/259**

**Weisung vom 19.08.2015:**

**Postulat von Rebekka Wyler und Thomas Wyss betreffend Förderung von Teilzeitlehrstellen für Jugendliche und junge Erwachsene mit Betreuungspflichten, Bericht und Abschreibung**

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss des Büros vom 31. August 2015

**1199. 2015/279****Weisung vom 26.08.2015:****«Hafenkräne-Nein», Volksinitiative der Jungfreisinnigen Stadt Zürich, der Jungen SVP Stadt Zürich und der SVP Stadt Zürich Ergebnis der Mitwirkung nach § 7 PBG und Vorprüfung**

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 31. August 2015

**1200. 2015/233****Postulat von Sven Sobernheim (GLP) und Samuel Dubno (GLP) vom 01.07.2015: Errichtung einer Begegnungszone auf der Löwenstrasse zwischen dem Löwenplatz und der Sihlporte**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Mauro Tuena (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**1201. 2015/243****Postulat der SP-, SVP-, FDP-, GLP- und CVP-Fraktion vom 08.07.2015: Realisierung eines Rebbergs auf dem Hügel unterhalb der Grossen Kirche Fluntern**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**1202. 2015/244****Postulat von Hans Jörg Käppeli (SP) und Alan David Sangines (SP) vom 08.07.2015: Limmattalbahn, Vergrösserung des Busvordachs bei der Haltestelle an der Hohlstrasse 561**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Mauro Tuena (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**1203. 2015/245**

**Postulat von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Heinz F. Steger (FDP) vom 08.07.2015:  
Einführung eines ZVV-Netzpasses für Hunde mit einem angemessenen Tarif**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Karin Rykart Sutter (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**1204. 2015/246**

**Postulat von Markus Kunz (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) vom 08.07.2015:  
Bericht zur Verwendung von Biogas als Energieträger für stationäre Heizungen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Mauro Tuena (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**1205. 2015/264**

**Postulat von Claudia Simon (FDP) und Onorina Bodmer (FDP) vom 19.08.2015:  
Sanierungsarbeiten am Central, bessere Koordination mit anderen Bauvorhaben  
sowie Verbesserung der Ersatzverbindungen und der Fahrplanempfehlungen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Min Li Marti (SP) stellt namens der SP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**1206. 2015/266**

**Postulat von Rosa Maino (AL) und Walter Angst (AL) vom 19.08.2015:  
Publikation der Beschlüsse der Kreisschulpräsidentinnen- und Präsidenten-  
konferenz im Sinne des Öffentlichkeitsprinzips**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**1207. 2015/248**

**Interpellation von Ezgi Akyol (AL) und 1 Mitunterzeichnenden vom 08.07.2015: Mögliche Abschaffung der Kleinkinderbetreuungsbeiträge, verfolgte Ziele und Wirkung der Beiträge sowie mögliche Folgen und Massnahmen bei einer Streichung**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Ezgi Akyol (AL) vom 19. August 2015 (vergleiche Beschluss-Nr. 1137/2015)

Die Dringlicherklärung wird von 72 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

**1208. 2015/251**

**(Weisung 2014/248 vom 20.08.2014)  
Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «Areal Hornbach», Zürich Riesbach, Kreis 8, Rekurs gegen den Beschluss des Gemeinderats vom 14.01.2015 (R1S.2015.05109), Sistierung und Vernehmlassung an das Baurekursgericht des Kantons Zürich**

Ausstand: Gabriele Kisker (Grüne)

Gegen den Entscheid des Gemeinderats der Stadt Zürich vom 14.01.2015 (GRB Nr. 640) wurde beim Baurekursgericht des Kantons Zürich ein Rekurs eingereicht. Mit der Präsidialverfügung (R1S.2015.05109) vom 11.08.2015 setzt das Baurekursgericht des Kantons Zürich dem Gemeinderat Zürich eine Frist bis zum 21.08.2015, um zuhanden des Baurekursgerichts das Einverständnis oder Nichteinverständnis zum rekurrentischen Sistierungsantrag zu erklären sowie eine Frist bis zum 10.09.2015, um eine Vernehmlassungsantwort einzureichen.

Zur Wahrung der Frist betreffend dem Sistierungsantrag wurde an das Baurekursgericht des Kantons Zürich ein Gesuch für eine Fristerstreckung eingereicht. Das Baurekursgericht hat dem Gesuch stattgegeben und die Frist bis zum 04.09.2015 erstreckt.

Den Mitgliedern des Büros des Gemeinderats, dem Präsidium der SK HBD/SE sowie den Fraktionspräsidien sind folgende Unterlagen zugestellt worden:

- Rekurschrift vom 07.08.2015
- Präsidialverfügung des Baurekursgerichts des Kantons Zürich (R1S.2015.05109) vom 11.08.2015
- Mitteilung des Baurekursgerichts des Kantons Zürich vom 14.08.2015 betreffend der Fristerstreckung bis zum 04.09.2015 zur Stellungnahme des Gemeinderats zum Sistierungsantrag

Die Mehrheit des Büros beantragt dem Gemeinderat:

1. Der Sistierungsantrag der Rekurrentinnen wird abgelehnt.

Die Minderheit des Büros beantragt dem Gemeinderat:

1. Dem Sistierungsantrag der Rekurrentinnen wird zugestimmt.

Mehrheit:	Präsident Matthias Wiesmann (GLP), Referent; 2. Vizepräsident Peter Küng (SP), Martin Abele (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Hungerbühler (CVP), Min Li Marti (SP), Karin Rykart Sutter (Grüne)
Minderheit:	Mauro Tuena (SVP), Referent; 1. Vizepräsident Roger Bartholdi (SVP), Albert Leiser (FDP)
Abwesend:	Martin Bürki (FDP), Ursula Näf (SP), Jonas Steiner (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 68 gegen 50 Stimmen zu.

Die Mehrheit des Büros beantragt dem Gemeinderat:

2. Auf eine Vernehmlassung an das Baurekursgericht des Kantons Zürich durch den Gemeinderat wird verzichtet (Art. 51 Abs. 5 GO). Der Stadtrat oder nach Massgabe von Art. 28 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Vorsteher des Hochbaudepartements wird eingeladen, das Verfahren vor dem Baurekursgericht des Kantons Zürich zu führen, unter Mitteilung der eingereichten Rechtsschriften an das Büro, die Fraktionspräsidien und an die SK HBD/SE.

Die Minderheit des Büros beantragt dem Gemeinderat:

2. Die Vernehmlassung an das Baurekursgericht des Kantons Zürich wird durch den Gemeinderat eingereicht.

Mehrheit:	Präsident Matthias Wiesmann (GLP), Referent; 2. Vizepräsident Peter Küng (SP), Martin Abele (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Hungerbühler (CVP), Min Li Marti (SP), Karin Rykart Sutter (Grüne)
Minderheit:	Mauro Tuena (SVP), Referent; 1. Vizepräsident Roger Bartholdi (SVP), Albert Leiser (FDP)
Abwesend:	Martin Bürki (FDP), Ursula Näf (SP), Jonas Steiner (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 76 gegen 42 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

1. Der Sistierungsantrag der Rekurrentinnen wird abgelehnt.
2. Auf eine Vernehmlassung an das Baurekursgericht des Kantons Zürich durch den Gemeinderat wird verzichtet (Art. 51 Abs. 5 GO). Der Stadtrat oder nach Massgabe von Art. 28 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Vorsteher des Hochbaudepartements wird eingeladen, das Verfahren vor dem Baurekursgericht des Kantons Zürich zu führen, unter Mitteilung der eingereichten Rechtsschriften an das Büro, die Fraktionspräsidien und an die SK HBD/SE.

Mitteilung an den Stadtrat

**1209. 2015/252****(Weisung 2014/249 vom 20.08.2014)****Amt für Städtebau, Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Änderung des Zonenplans und Änderung des Quartiererhaltungszonenplans, Areal Hornbach, Zürich-Riesbach, Kreis 8, Rekurs gegen den Beschluss des Gemeinderats vom 14.01.2015 (R1S.2015.05108), Sistierung und Vernehmlassung an das Baurekursgericht des Kantons Zürich**

Ausstand: Gabriele Kisker (Grüne)

Gegen den Entscheid des Gemeinderats der Stadt Zürich vom 14.01.2015 (GRB Nr. 641) wurde beim Baurekursgericht des Kantons Zürich ein Rekurs eingereicht. Mit der Präsidialverfügung (R1S.2015.05108) vom 11.08.2015 setzt das Baurekursgericht des Kantons Zürich dem Gemeinderat Zürich eine Frist bis zum 21.08.2015, um zuhanden des Baurekursgerichts das Einverständnis oder Nichteinverständnis zum rekurrentischen Sistierungsantrag zu erklären sowie eine Frist bis zum 10.09.2015, um eine Vernehmlassungsantwort einzureichen.

Zur Wahrung der Frist betreffend dem Sistierungsantrag wurde an das Baurekursgericht des Kantons Zürich ein Gesuch für eine Fristerstreckung eingereicht. Das Baurekursgericht hat dem Gesuch stattgegeben und die Frist bis zum 04.09.2015 erstreckt.

Den Mitgliedern des Büros des Gemeinderats, dem Präsidium der SK HBD/SE sowie den Fraktionspräsidien sind folgende Unterlagen zugestellt worden:

- Rekurschrift vom 07.08.2015
- Präsidialverfügung des Baurekursgerichts des Kantons Zürich (R1S.2015.05108) vom 11.08.2015
- Mitteilung des Baurekursgerichts des Kantons Zürich vom 14.08.2015 betreffend der Fristerstreckung bis zum 04.09.2015 zur Stellungnahme des Gemeinderats zum Sistierungsantrag

Die Mehrheit des Büros beantragt dem Gemeinderat:

1. Der Sistierungsantrag der Rekurrentinnen wird abgelehnt.

Die Minderheit des Büros beantragt dem Gemeinderat:

1. Dem Sistierungsantrag der Rekurrentinnen wird zugestimmt.

Mehrheit:	Präsident Matthias Wiesmann (GLP), Referent; 2. Vizepräsident Peter Küng (SP), Martin Abele (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Hungerbühler (CVP), Min Li Marti (SP), Karin Rykart Sutter (Grüne)
Minderheit:	Mauro Tuena (SVP), Referent; 1. Vizepräsident Roger Bartholdi (SVP), Albert Leiser (FDP)
Abwesend:	Martin Bürki (FDP), Ursula Näf (SP), Jonas Steiner (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 68 gegen 50 Stimmen zu.

Die Mehrheit des Büros beantragt dem Gemeinderat:

2. Auf eine Vernehmlassung an das Baurekursgericht des Kantons Zürich durch den Gemeinderat wird verzichtet (Art. 51 Abs. 5 GO). Der Stadtrat oder nach Massgabe

von Art. 28 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Vorsteher des Hochbaudepartements wird eingeladen, das Verfahren vor dem Baurekursgericht des Kantons Zürich zu führen, unter Mitteilung der eingereichten Rechtsschriften an das Büro, die Fraktionspräsidien und an die SK HBD/SE.

Die Minderheit des Büros beantragt dem Gemeinderat:

2. Die Vernehmlassung an das Baurekursgericht des Kantons Zürich wird durch den Gemeinderat eingereicht.

Mehrheit:	Präsident Matthias Wiesmann (GLP), Referent; 2. Vizepräsident Peter Küng (SP), Martin Abele (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Hungerbühler (CVP), Min Li Marti (SP), Karin Rykart Sutter (Grüne)
Minderheit:	Mauro Tuena (SVP), Referent; 1. Vizepräsident Roger Bartholdi (SVP), Albert Leiser (FDP)
Abwesend:	Martin Bürki (FDP), Ursula Näf (SP), Jonas Steiner (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 41 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

1. Der Sistierungsantrag der Rekurrentinnen wird abgelehnt.
2. Auf eine Vernehmlassung an das Baurekursgericht des Kantons Zürich durch den Gemeinderat wird verzichtet (Art. 51 Abs. 5 GO). Der Stadtrat oder nach Massgabe von Art. 28 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Vorsteher des Hochbaudepartements wird eingeladen, das Verfahren vor dem Baurekursgericht des Kantons Zürich zu führen, unter Mitteilung der eingereichten Rechtsschriften an das Büro, die Fraktionspräsidien und an die SK HBD/SE.

Mitteilung an den Stadtrat

## 1210. 2015/96

### **Bericht der Beauftragten in Beschwerdesachen (Ombudsfrau) für das Jahr 2014**

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat den Bericht der Beauftragten in Beschwerdesachen (Ombudsfrau) für das Jahr 2014 in Anwendung von Art. 37 Abs. 3 der Gemeindeordnung geprüft (vgl. Bericht und Antrag der GPK vom 6. Juli 2015).

Referent zur Vorstellung des Berichts: Urs Helfenstein (SP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der GPK beantragt, den Bericht der Beauftragten in Beschwerdesachen (Ombudsfrau) für das Jahr 2014 abzunehmen.

Die Minderheit der GPK beantragt, den Bericht der Beauftragten in Beschwerdesachen (Ombudsfrau) für das Jahr 2014 nicht abzunehmen.

Mehrheit: Urs Helfenstein (SP), Referent; Präsident Michael Schmid (FDP), Renate Fischer (SP), Dorothea Frei (SP), Simon Kälin (Grüne), Corinne Schäfli (AL), Christine Seidler (SP), Claudia Simon (FDP)  
 Minderheit: Vizepräsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Referent  
 Abwesend: Nina Fehr Düsel (SVP), Maleica Landolt (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 20 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

Der Bericht der Beauftragten in Beschwerdesachen (Ombudsfrau) für das Jahr 2014 wird abgenommen.

Das Geschäft ist erledigt.

#### 1211. 2015/67

##### **Weisung vom 11.03.2015:**

##### **Postulat der AL-Fraktion betreffend Archiv der Stiftung Sammlung Bührle, Ermöglichung des vollständigen Zugangs für die unabhängige Provenienzforschung sowie Regelung des Zugangs durch ein öffentlich einsehbares Reglement**

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend Zugang zum Archiv der Sammlung Bührle wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat, GR Nr. 2012/438, der AL-Fraktion vom 21. November 2012 betreffend Zugang zum Archiv der Sammlung Bührle wird als erledigt abgeschrieben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Präsidentin Christina Hug (Grüne)

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Vom Bericht betreffend Zugang zum Archiv der Sammlung Bührle wird ablehnend Kenntnis genommen.

Mehrheit: Präsidentin Christina Hug (Grüne), Referentin; Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)  
 Minderheit: Rosa Maino (AL), Referentin; Martin Götzl (SVP), Dr. Daniel Regli (SVP)  
 Abwesend: Severin Pflüger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 90 gegen 28 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Präsidentin Christina Hug (Grüne), Referentin; Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)  
 Minderheit: Rosa Maino (AL), Referentin; Martin Götzl (SVP), Dr. Daniel Regli (SVP)  
 Abwesend: Severin Pflüger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 90 gegen 28 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Präsidentin Christina Hug (Grüne), Referentin; Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Martin Götzl (SVP), Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)  
 Minderheit: Rosa Maino (AL), Referentin  
 Abwesend: Severin Pflüger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 111 gegen 8 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend Zugang zum Archiv der Sammlung Bührle wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat, GR Nr. 2012/438, der AL-Fraktion vom 21. November 2012 betreffend Zugang zum Archiv der Sammlung Bührle wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 9. September 2015

## 1212. 2014/323

**Interpellation der FDP-Fraktion vom 22.10.2014:**

**Fachstelle für Gleichstellung, Ausbau und Kosten der Angebote sowie mögliche Auswirkungen bei einer Auflösung der Fachstelle oder Reduktion der personellen Ressourcen**

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 294 vom 1. April 2015).

Severin Pflüger (FDP) nimmt Stellung.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

**1213. 2015/183****Postulat von Severin Pflüger (FDP) und Christian Huser (FDP) vom 10.06.2015:  
Überführung wesentlicher Aufgaben der Fachstelle für Gleichstellung ins HRZ**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Severin Pflüger (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1032/2015).

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Karin Weyermann (CVP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie wesentliche Aufgaben der Fachstelle für Gleichstellung ins HRZ überführt und ~~500-300~~ Stellenprozente in der Fachstelle für Gleichstellung innert 12 Monaten abgebaut werden können.

Severin Pflüger (FDP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 26 gegen 93 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

**1214. 2014/325****Interpellation von Nina Fehr Düsel (SVP), Karin Weyermann (CVP) und 34 Mitunterzeichnenden vom 22.10.2014:  
Schliessung der Postfachanlagen in Zürich Riesbach, Haltung der Stadt sowie Prüfung möglicher Alternativen**

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 436 vom 20. Mai 2015).

Karin Weyermann (CVP) nimmt Stellung.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

**E i n g ä n g e**

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

**1215. 2015/276****Interpellation von Marcel Savarioud (SP), Roger Tognella (FDP) und 5 Mitunterzeichnenden vom 19.08.2015:  
Einhausung der Autobahn SN 1.4.4 in Schwamendingen, Zeitplan für die Realisierung des Projekts, mögliche Kostensteigerungen als Folge der Verzögerungen und Projektanpassungen sowie Sofortmassnahmen zum Schutz der Bevölkerung**

Von Marcel Savarioud (SP), Roger Tognella (FDP) und 5 Mitunterzeichnenden ist am 19. August 2015 folgende Interpellation eingereicht worden:

1999 stimmte der Kantonsrat der Volksinitiative zur Einhausung der Autobahn SN 1.4.4. einstimmig zu. Der Kantonsrat gab im Februar 2006 –ohne Gegenstimme – mit Bewilligung des Objektkredites grünes Licht zur Autobahneinhausung. Der Gemeinderat beschloss den städtischen Objektbeitrag, die Stadt Zürcher Stimmbewölkerung gaben 2006 mit einem rekordverdächtigen Ja-Stimmen Anteil von über 82% ihren Segen dazu. Seither bestimmen Verzögerungen und damit einher gehend wachsender Unmut in der Bevölkerung das Projekt. Die letztmals voriges Jahr aktualisierte Projekt-Website des ASTRA verspricht nach wie vor Baubeginn 2017, ebenso wie der letzte e-huusig-Newsletter des gleichen Bundesamtes vom September 2012. Alles andere als ein prioritäres Vorantreiben des Vorhabens käme der Missachtung des mehrfach einstimmig bekräftigten Willens des Zürcher Gemeinderates gleich. Kürzlich musste nun den Medien entnommen werden, dem kantonalen Richtplanobjekt 4.2.2. Nr. 7 drohte eine erneute Verzögerung.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Geht der Stadtrat nach wie vor von einem Baubeginn 2017 aus, oder wie stellt sich der Zeitplan des Zürcher Stadtrates aktuell dar?
2. Welche Möglichkeiten hat der Stadtrat, um Einfluss auf den Baubeginn zu nehmen?
3. Welche konkreten Schritte hat der Zürcher Stadtrat in den vergangenen drei Jahren seit Kommunikation des Baubeginns 2017 unternommen, damit beim Bund die Realisierung der Autobahneinhausung beförderlich behandelt wird?
4. Ist der Stadtrat bereit sich bei den zuständigen Stellen aktiv dafür zu verwenden, dass allfälligen weiteren Einsprachen die aufschiebende Wirkung entzogen bzw. nicht zuerkannt wird?
5. Muss davon ausgegangen werden, dass es zu derartigen Kostensteigerungen kommt, dass in der Stadt Zürich als auch im Kanton neue Abstimmungen zur Finanzierung erfolgen müssten? Ist die Finanzierung des Anteiles des Bundes an der Einhausung gesichert?
6. Teilt der Stadtrat die Meinung, dem Bund sei der Leidensdruck der geplagten Anwohnerschaft nur unzureichend im Bewusstsein, und wie kann aus Sicht des Stadtrates dieser Leidensdruck dem Bund angemessen verdeutlicht werden?
7. Mit welchen Sofortmassnahmen könnte der Stadtrat sicherstellen, dass die geplagte Bevölkerung entlang der SN 1.4.4. kurzfristig wirksam geschützt wird?
8. Ist der Stadtrat bereit sich mit Nachdruck beim Bundesrat dafür einzusetzen, dass das zuständige Mitglied des Bundesrates bei einer nächsten Anpassung des Vorhabens diese vor Ort im Quartier persönlich der Bevölkerung mitteilen und für Fragen zur Verfügung stehen wird?
9. Wie kann und will der Stadtrat den Befürchtungen der Bevölkerung begegnen, das Vorhaben würde gar nie realisiert werden?
10. Wie beurteilt der Stadtrat grundsätzlich die Zusammenarbeit mit dem Bund in Bezug auf dieses Bauvorhaben?

Mitteilung an den Stadtrat

#### 1216. 2015/286

#### **Postulat von Katharina Widmer (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 02.09.2015: Warteliste für einen Bootsplatz in Zürich, bevorzugte Behandlung von Personen mit Wohnsitz in der Stadt**

Von Katharina Widmer (SVP) und Derek Richter (SVP) ist am 2. September 2015 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie Personen, die Wohnsitz in der Stadt Zürich haben, auf der Warteliste für einen Bootsplatz in der Stadt Zürich bevorzugt behandelt werden können.

Begründung:

Die Stadt Zürich hat auf ihrem Gebiet ca. 2'300 Bootsplätze. Die Warteliste für grosse Boote ab 2.45 m Breite beträgt über 20 Jahre. Das ist eine unzumutbare Frist. Nach heutigem Recht behandelt die Stadt bei der Bootsplatzvergabe alle Personen gleich, auch solche, die ihren Wohnsitz ausserhalb der Stadt Zürich oder gar ausserhalb des Kantons haben. Diese Regelung ist stossend. Personen, die ihren Wohnsitz in der Stadt Zürich haben, sollten auf der Warteliste bevorzugt werden. Diese Regelung wenden auch diverse Seegemeinden an.

Mitteilung an den Stadtrat

**1217. 2015/287****Interpellation der FDP-Fraktion vom 02.09.2015:  
Besetzung des Binz-Areals, Art und Umfang der Dokumentation der Aktivitäten  
auf dem Areal und der Personenkontrollen sowie Möglichkeiten zur Verrechnung  
der entstandenen Kosten und zur Räumung des Areals**

Von der FDP-Fraktion ist am 2. September 2015 folgende Interpellation eingereicht worden:

Zwischen dem 17. und dem 19. Juli 2015 wurde das Binz-Areal erneut besetzt und unter anderem für eine unbewilligte und lautstarke Party missbraucht. Die Polizei griff lediglich beim Aufmarsch ein, liess die Besetzer im Übrigen aber gewähren.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wurden die Aktivitäten auf und rund um das Binz-Areal von der Stadt in irgend einer Weise, bspw. fotografisch oder mittels Filmaufnahmen, dokumentiert?
2. Im Rahmen der Besetzung wurden gemäss Medienberichten auch Personenkontrollen durchgeführt. Wie viele Personen wurden zu welchem Zeitpunkt kontrolliert? Wurden sie auch fotografiert?
3. Bitte um Aufstellung von Wohnsitz, Alter und Geschlecht der kontrollierten Personen.
4. Werden allfällige Dokumentationsmassnahmen aus den Antworten zu den Fragen 1 und 2 in geeigneter Weise kombiniert, so dass Rechtsbrecher identifiziert und für Schäden und Vergehen im und rund um das Binz-Areal zur Rechenschaft gezogen werden können?
5. Wurden während der Dauer der Besetzung Lärmmessungen durchgeführt?
6. Falls ja, werden diese Informationen verwendet, um Personen juristisch zur Verantwortung zu ziehen?
7. Auf welchen Betrag belaufen sich die Kosten der Polizei im Rahmen dieser Besetzung? Auf welchen Betrag belaufen sich die Kosten übriger Dienstabteilungen und Departemente der Stadt? Wir bitten um eine Auflistung der einzelnen Departemente inkl. der entstandenen Kosten.
8. Gedenkt die Stadt, diese Kosten weiter zu verrechnen?
9. Im Rahmen der Besetzung wurden auch Private geschädigt. Liegen diesbezüglich Anzeigen vor und konnten die Täter ausfindig gemacht werden?
10. Woher haben die Besetzer den erforderlichen Strom bezogen?
11. Weshalb war es nicht möglich, die Stromzufuhr zu unterbrechen? Ist die Stadt in einem Unglücksfall (bspw. bei einem Wasserrohrbruch) auch nicht in der Lage, einen Stromanschluss innert 48 Stunden zu kappen?
12. Wer bezahlt die entstandenen Stromkosten?
13. Bei der Besetzung waren mutmasslich auch juristische Personen beteiligt (z.B. bei Getränkeliieferung und -verkauf). Wird gegen sie rechtlich vorgegangen? Sind sie auch bei anderen Besetzungsaktionen schon in Erscheinung getreten?
14. Wie beurteilt der Stadtrat das polizeiliche Gewährenlassen im Verlauf der Besetzung unter dem Aspekt der Rechtsgleichheit?
15. Am Samstagmorgen befand sich nur eine Handvoll Personen auf dem Areal. Eine polizeiliche Räumung wäre mit wenig Aufwand möglich gewesen. Wurde eine solche Räumung von der Polizei im Rahmen einer Eventualplanung vorbereitet und dem zuständigen Departementsvorsteher konkret vorgeschlagen? Falls ja, weshalb hat man sich gegen ein solches Einschreiten entschieden? Falls nein, weshalb nicht?
16. Weshalb dauert es so lange, bis das Binz-Areal überbaut werden kann. Wie teilt sich die Zeitspanne seit dessen Räumung auf die einzelnen Prozessschritte auf. Wie lange dauerten die von der Stadt Zürich beeinflussbaren Prozessschritte?

Mitteilung an den Stadtrat

**1218. 2015/288****Interpellation der AL-Fraktion vom 02.09.2015:  
Beteiligung des ewz an der Limmat Energie AG, Gründe für die Realisierung des Fernwärmeprojekts in den Quartieren Altstetten und Höngg auf einer privatrechtlichen Basis und für den Verzicht auf eine Ausschreibung sowie Rechtsgrundlagen für den Beteiligungsbeschluss in eigener Kompetenz des Stadtrats**

Von der AL-Fraktion ist am 2. September 2015 folgende Interpellation eingereicht worden:

Laut Medienmitteilung vom 14. August 2015 hat der Stadtrat einen Kredit von 2 Mio Franken für die Beteiligung des ewz an der neu gegründeten Limmat Energie AG bewilligt. Die Limmat Energie AG, an der die privatisierte städtische Gasversorgung, heute Energie 360° AG, hälftig beteiligt ist, soll in den Quartieren Altstetten und Höngg auf Grundlage der Abwärmenutzung des Klärwerks Werdhölzli ein Fernwärmenetz aufbauen. Laut Publikation vom 7. August 2015 auf simap.ch hat der Stadtrat der privaten AG bereits freihändig die Bewilligung für die Nutzung der Abwärme und des öffentlichen Grundes erteilt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Bisher war das ewz als Energiedienstleister bei der Abwärmenutzung des Klärwerks Werdhölzli (Energieverbund Schlieren) federführend. Warum hat sich der Stadtrat jetzt für das joint-venture mit Energie 360° AG entschieden?
2. Wie rechtfertigt der Stadtrat die Tatsache, dass mit der Gründung der Limmat Energie AG erstmals ein städtisches Fernwärmeprojekt auf privatrechtlicher Basis realisiert wird? Ist er nicht auch der Meinung, zentrale kommunale Infrastrukturen sollten vollumfänglich und direkt im Besitz der öffentlichen Hand sein?
3. Handelt es sich um ein Einzelprojekt oder fasst der Stadtrat weitere ähnliche privatrechtliche joint-ventures von ewz und Energie 360° AG ins Auge, um Teile der städtischen Energieplanung zu realisieren?
4. Bestehen Überlegungen, auch ERZ Fernwärme auszugliedern resp. an diesem und allfälligen weiteren joint-ventures zu beteiligen?
5. Wie begründet der Stadtrat den Verzicht auf eine Ausschreibung trotz entgegenstehender WTO-Vorschrift?
6. Warum wurden der Limmat Energie AG bereits jetzt alle erforderlichen Bewilligungen erteilt, obwohl die Projektgesellschaft überhaupt erst abklären soll, ob der Energieverbund realisiert wird?
7. Wie rechtfertigt der Stadtrat die Tatsache, dass er die Beteiligung an der Limmat Energie AG in eigener Kompetenz beschlossen hat, obwohl damit eine Aufgabenübertragung an eine private Trägergesellschaft verbunden ist? Müsste dieser Grundsatzentscheid nicht, unabhängig von der Betragshöhe, gestützt auf Art. 98 der Kantonsverfassung, in einem referendumsfähigen Beschluss erfolgen? Ist dem Stadtrat bekannt, dass § 69 des neuen Gemeindegesetzes für Ausgliederungen „von erheblicher Bedeutung“ ausdrücklich eine Urnenabstimmung vorschreibt, unabhängig davon, ob hoheitliche Befugnisse übertragen werden?
8. Wie sieht der zeitliche Fahrplan aus? Wann soll der Entscheid über die Realisierung gefällt werden? Wann soll die Realisierung starten?
9. Wird für die Realisierung des Energieverbunds eine Anschlusspflicht nach § 295 PBG oder die Festsetzung einer Energiezone ins Auge gefasst?
10. Mit welcher Gesamtinvestition rechnet der Stadtrat für den Fall einer Realisierung des Projektes? Wieweit soll es mit Eigen- resp. mit Fremdkapital finanziert werden?
11. Ist für die Realisierung eine Kapitalerhöhung seitens des ewz resp. der Stadt erforderlich? Wenn ja, in welchem Umfang?
12. Kann sich der Gemeinderat resp. das Volk noch zu dem Projekt äussern, falls das ewz wie geplant ausgegliedert wird?

Mitteilung an den Stadtrat

Das Postulat und die drei Interpellationen werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

**1219. 2015/289****Schriftliche Anfrage von Simone Brander (SP) vom 02.09.2015:  
Baustellenlärm in Wipkingen, Ausmass der Lärmbelastung sowie Kriterien für die  
Ausnahmebewilligungen für die nächtlichen Arbeiten auf der Swissmill-Baustelle**

Von Simone Brander (SP) ist am 2. September 2015 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Dass Wipkingen tagsüber mit der vielbefahrenen Rosengarten-/Bucheggstrasse unter Lärm leidet, ist hinlänglich bekannt. Weniger bekannt ist, dass Wipkingen nun seit Jahren zusätzlich nachts Baulärm erdulden muss. So wird und wurde an zahlreichen Baustellen rund um die Uhr im 24-Stunden-Betrieb gearbeitet: U. a. Sanierung Hardrücke, Ersatz Nordbrücke, Gleisarbeiten entlang der Wipkinger Bahnlinie auf dem Viadukt und im Tunnel, Werkleitungs- und Belagserneuerung Rosengarten-/Bucheggstrasse, Gleitbetonarbeiten am Swissmill-Silo. Nachdem sich die nächtlichen Lärmemissionen auf der Rosengarten-/Bucheggstrasse nun im Herbst dem Ende zuneigen, geht es nahtlos weiter mit dem nächtlichen Lärm der Swissmill-Baustelle. Der Ärger in Wipkingen ist anhaltend gross, als Swissmill den Anwohnenden mitteilte, dass erneut Sept./Okt. 2015 während 20 aufeinanderfolgenden Nächten durchgehend gebaut wird und somit während Wochen Hunderte von Anwohnenden erneut in ihrem Schlaf beeinträchtigt sein werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Aufgrund von welchen Baustellen wurde Wipkingen in den letzten drei Jahren nachts mit Baulärm beschallt?
2. Während wie vielen Nächten wurde Wipkingen in den vergangenen drei Jahren mit Baulärm beschallt? Bitte getrennt nach Baustellen auflisten. Bitte dabei nicht nur die aufgrund der 2:1-Regel bewilligten Nachtarbeiten auflisten, sondern auch alle Ausnahmen von der 2:1-Regel.
3. Während wie vielen Nächten gab es demzufolge keinen Baulärm nachts in Wipkingen?
4. Nach welchen Kriterien und von welchen Fachstellen der Stadt Zürich wird nächtlicher Baulärm bewilligt? Welche rechtlichen Grundlagen werden so interpretiert, dass Baulärm nachts immer wieder bewilligbar ist, obwohl die rechtlichen Grundlagen ein grundsätzliches Verbot vorsehen?
5. Werden alle Silos in der Schweiz mit Gleitbetonverfahren gebaut? Falls nein, welche alternativen Bauweisen gibt es für Silos in der Schweiz? Bedingen diese Bauweisen ebenfalls einen 24 Stunden / 7 Tage-Betrieb?
6. Auf der Anwohnerinformation zur Swissmill-Baustelle ist folgendes zu lesen: «Aus technischen Gründen können die Betonarbeiten der Silozellen des Swissmill-Silos nur mittels Gleitverfahren im 24 Stunden / 7 Tag Betrieb erstellt werden». Wie stellt sich der Stadtrat zur Aussage, dass der Stadtrat gezwungen ist, eine Ausnahmebewilligung für die nächtlichen Bauarbeiten zu erteilen, weil eine private Bauherrin oder ein Bauherr mit den selbst gewählten technischen Anforderungen/Bauverfahren einen Sachzwang schafft und so die Stadt unter Zugzwang setzt?
7. Wie stellt sich der Stadtrat zur Aussage, dass bereits bei der Gestaltungsplan-Festsetzung für den Swissmill-Turm bekannt war, dass dieser im 24-Stunden-Betrieb gebaut werden muss?
8. Wie viele Ausnahmegenehmigungen waren nötig, bis der Swissmill-Turm in der jetzigen Form bzw. Bauweise gebaut werden konnte? Wie viele werden zusätzlich noch nötig sein, damit er wirtschaftlich betrieben werden kann (Nachtbetrieb etc.)?
9. Verfügt der Stadtrat über eine Übersicht, welche Quartiere im Laufe der Zeit nachts wie häufig mit Lärm beschallt werden? Falls ja, welche Informationen sind darin enthalten? Gibt es einen Maximalwert/Maximaldauer für nächtlichen Baulärm pro Quartier?
10. Gemäss Auskunft des TED befand sich alleine die nächtliche Lärmbeschallung aufgrund der Baustelle an der Rosengarten-/Bucheggstrasse «am obersten Limit des Zumutbaren». Wie bewertet der Stadtrat sodann den gesamten nächtlichen Baulärm in Wipkingen über die letzten drei Jahre?
11. Gemäss Auskunft des TED soll in Zukunft bei der Interessenabwägung neben den Lärmmissionen auch die Dauer der Einwirkung der Lärmmissionen stärker gewichtet werden. Wipkingen leidet nun schon seit Jahren unter nächtlichem Baulärm. Wann lässt der Stadtrat den Absichten des TED Taten folgen, gewichtet das Schlafbedürfnis der Anwohnenden höher und verweigert die Bewilligung für nächtliche Bauarbeiten?

Mitteilung an den Stadtrat

**1220. 2015/290**

**Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (Grüne) und Marco Denoth (SP) vom 02.09.2015:**

**Pensionskasse der Stadt Zürich, Umfang der Investitionen in klimaschädigende Firmen sowie Wirkung der Investitionen bezüglich der Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit**

Von Markus Knauss (Grüne) und Marco Denoth (SP) ist am 2. September 2015 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Pensionskasse der Stadt Zürich verpflichtet sich in ihrem Anlagereglement zu einer nachhaltigen Anlagpolitik. Gemäss Anlagereglement „fördert sie die ökonomische, soziale und ökologische Nachhaltigkeit, indem sie eine gute Corporate Governance, die Einhaltung internationaler Menschen- und Arbeitsrechte sowie die Einhaltung ökologischer Standards (allgemein: z.B. Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses; im Aktienbereich: z. B. UN Global Compact; im Immobilienbereiche: z.B. Minergie-Standard fordert.“

Nun ist bekannt geworden, dass die Pensionskasse der Stadt Zürich entgegen diesen Grundsätzen und entgegen den Bekenntnissen der Stadt Zürich zu Klimaschutz und 2000-Watt-Gesellschaft nach wie vor in klimaschädigenden Firmen investiert ist und diese Investitionen auch nicht reduzieren will (Wochezeitung, 27. August 2015).

Investitionen in fossile Energie sind aber nicht nur ökologisch fragwürdig, sondern auch wirtschaftlich riskant. Aufgrund des rapide zunehmenden Klimawandels sind weltweit einschneidende Massnahmen zur Minderung des Klimawandels in Diskussion. Falls diese tatsächlich realisiert werden, werden grosse Investitionen der im fossilen Bereich tätigen Firmen wertlos. Weltweit wollen deshalb vorausschauende institutionelle Anleger nicht mehr weiter in fossile Energien investieren.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Welchen Umfang haben die Investitionen der Pensionskasse der Stadt Zürich in den Bereichen Erdöl, Kohle und Erdgas (gebeten wird um eine aktuelle Auflistung nach Firmen, der Art und dem Wert des Portfolios)?
2. Welchen Umfang haben die Investitionen der Pensionskasse der Stadt Zürich im Bereich der erneuerbaren Energien (gebeten wird um eine aktuelle Auflistung nach Firmen, der Art und dem Wert des Portfolios)?
3. Ist die Pensionskasse der Stadt Zürich auch im Bereich Atom engagiert?
4. Hat die Pensionskasse der Stadt Zürich in den letzten fünf Jahren neue Investitionen in Erdöl-, Kohle- oder Erdgasfirmen getätigt oder Investitionen erhöht (gebeten wird auch hier um eine Auflistung nach Firmen, Art und Wert des Portfolios)?
5. Erachtet der Stadtrat Investitionen der Pensionskasse der Stadt Zürich in Erdöl-, Kohle- oder Erdgasunternehmen als kompatibel mit dem Ziel einer Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses?
6. Wie beurteilt der Stadtrat von Zürich Investitionen der Pensionskasse in Erdöl-, Kohle- oder Erdgasunternehmen unter politischen Aspekten einer auf Nachhaltigkeit, 2000-Watt-Gesellschaft und Ausstieg aus der fossilen Wirtschaft ausgerichteten Politik?
7. Wie beurteilt der Stadtrat von Zürich Investitionen der Pensionskasse in Erdöl-, Kohle- oder Erdgasunternehmen unter dem wirtschaftlichen Aspekt?
8. Welche Strategie verfolgt die Pensionskasse der Stadt Zürich in Bezug auf Investitionen in Erdöl-, Kohle- und Erdgasunternehmen?

Mitteilung an den Stadtrat

**1221. 2015/291**

**Schriftliche Anfrage von Dr. Daniel Regli (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 02.09.2015:**

**Kunstsammlung der Stadt, Kompetenzen für den Kauf von Kunstwerken, Umfang der Kosten für die Lagerung und die Verwaltung sowie Möglichkeiten zur Optimierung dieser Kosten**

Von Dr. Daniel Regli (SVP) und Martin Götzl (SVP) ist am 2. September 2015 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Kunstsammlung der Stadt umfasst ca. 35'000 Kunstwerke. Rund ein Drittel davon sind Originalwerke (Gemälde, Skulpturen). Die restlichen 21'000 sind druckgrafische Blätter. Etwa 13'000 Werke sind ausgeliehen an ca. 800 Adressen der Stadtverwaltung und der städtischen Betriebe.

Mehrere Dienstabteilungen befassen sich mit dem Kauf und der Verwaltung von Kunst: es sind dies die Kunstkommission (PRD), Kunst und Bau (HBD), KiöR (TED) sowie die Kunstsammlung Stadt Zürich (PRD). Für den Aussenstehenden ergibt sich kein klares Bild, welche Personen und Fachstellen welche Aufgaben und Finanzkompetenzen haben. Kauf und Verwaltung von Kunst durch die Stadt Zürich erscheint als Black-box, die Unsummen von Geld verschlingt. Im Kulturleitbild 2016-2019 der Stadt Zürich (GR Nr. 2015/165) lässt sich zudem keine Absicht erkennen, wie der Stadtrat im Rahmen des Sparprogramms 17/0 gedenkt, die Kosten für den Kauf und die Verwaltung von Kunstwerken zu reduzieren.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Mit welchen Steuerungsinstrumenten hat der Stadtrat den Kauf und die Verwaltung von Kunstwerken durch die Stadt Zürich organisiert? Bitte um Internetangaben, wo relevante Dokumente, Handbücher, Stellenbeschriebe, Anweisungen, Verordnungen eingesehen werden können.
2. Welche Personen/Dienstabteilungen verfügen über welche finanziellen Kompetenzen zum Einkauf von Kunstwerken?
3. Wie definiert sich die zusätzliche Finanzkompetenz des Stadtrats, Werke von wichtigen zeitgenössischen Schweizer Künstlern/-innen anzukaufen oder die Sammlung mit bedeutender historischer Kunst zu erweitern? Welche Summen hat der Stadtrat 2005-2014 für den Kauf von Kunstwerken pro Jahr ausgegeben?
4. Welche anderen Personen/Dienstabteilungen haben allenfalls auch noch Kompetenzen, Kunstwerke für die Stadt Zürich einzukaufen?
5. Wie vermeidet der Stadtrat klientelistisch bedingte Kunstkäufe?
6. Wie viel Fläche wird für die Lagerung der nicht benutzten 22'000 Objekte der Zürcher Kunstsammlung insgesamt an welchen Standorten belegt? Bei welchen Flächen handelt es sich um Fremdmieten?
7. Welche Kosten entstehen jährlich durch die Arbeit der Kunstkommission, der Fachstellen ‚Kunst und Bau‘ und ‚KiöR‘ sowie der Kunstsammlung Stadt Zürich (Personal-, Sach-, Mietkosten für Büros und Lager, Dienstleistungen Dritter etc. gesondert je Dienstabteilung angeben). Bei den Sachkosten alle Ausgaben für Sicherheit, Überwachung, bauliche Massnahmen zum Schutz vor Wasser, Feuchtigkeit, Staub, Pilzbefall und Diebstahl sowie Kosten für Versicherungen angeben.
8. Welche Summen hat die Stadt Zürich 2005-2014 insgesamt für den Kauf von Kunstwerken pro Jahr ausgegeben?
9. Welche Richtlinien hat der Stadtrat für den allfälligen Verkauf von Kunstwerken erlassen? Welche Verkäufe von Kunstwerken hat der Stadtrat in den Jahren 2005-2014 verfügt? Wie sind diese Verkäufe erfolgt und welche Erlöse wurden generiert?
10. Welche betrieblichen Optimierungen (Zentralisierung der Aufgaben, Kunstverkäufe, reduzierte Einkäufe) erachtet der Stadtrat als möglich, um die Kosten für den Kauf und die Verwaltung von Kunstwerken markant zu senken?
11. In welchen Zeitabständen erfolgt eine Inventur der Kunstbestände der Stadt Zürich? Nach welchen Richtlinien wird diese durchgeführt und wie viel Zeit nimmt die Inventur in Anspruch? Wenn nein, auf welcher Grundlage wird auf eine Inventur verzichtet?
12. Wo sind die Kunstwerke bilanziert, auf welchen Konten, zu welchen Beträgen? Nach welchen Richtlinien werden die Kunstwerke bewertet und aktiviert in der Bilanz?

Mitteilung an den Stadtrat

#### 1222. 2015/292

**Schriftliche Anfrage von Marcel Bührig (Grüne) und Karin Rykart Sutter (Grüne) vom 02.09.2015:**

**Auswirkung der Sanierung der Lettenbrücken auf die Eidechsenpopulation zwischen dem Lettenareal und dem Gleisfeld sowie Einbezug des Vernetzungskorridors für Reptilien bei der Planung der Arealentwicklung**

Von Marcel Bührig (Grüne) und Karin Rykart Sutter (Grüne) ist am 2. September 2015 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

1989 ist nach dem Bau des Hirschengrabentunnels die Bahnlinie Zürich-Meilen-Rapperswil über den Lettenviadukt eingestellt worden. In der Folge mutierte diese stillgelegte Bahnlinie zum einzigen Ausbreitungskorridor für wärmeliebende Tierarten (z.B. Mauereidechsen) zwischen dem HB-Gleisfeld und dem Lettenareal.

Bei der Öffnung des Viaduktwegs für Fuss- und Veloverkehr wurden 1998 einseitig langgezogene und gut besonnte Drahtschotterkörbe erstellt, als Versteck- und Aufenthaltsmöglichkeit speziell ausgerichtet auf Eidechsen. Gleichzeitig dienten die Schotterkörbe den PassantInnen als Sitzgelegenheit und Kinder sind gerne darauf herumspektiert. Daneben siedelte sich eine spontane Begleitvegetation an, darunter immer wieder auch seltene Arten wie Mauer-Doppelsame (*Diplotaxis muralis*, Rote Liste BAFU Mittelland Ost VU). Dies war ein gelungenes Beispiel für einen ökologischen Korridor im Siedlungsraum, der – wie jede fachgerecht geplante Vernetzung - auf eine Zielart ausgerichtet war.

Im Zuge der Sanierung der Lettenbrücken 2011/12 wurden auf dem Viaduktweg breite Betonschwellen verlegt mit einem Kiessandbelag in den schmalen Randzonen. Als Verbindungskorridor für die Eidechsen wurde unter den Betonschwellen ein Bahnschottertunnel angelegt. Es ist jedoch kaum anzunehmen, dass sich Mauereidechsen in dem ihnen zugedachten unterirdischen Raum aufhalten und fortbewegen. Zudem hat der bewuchsfreie, schmale Wegrandstreifen neben den Betonplatten keinerlei Attraktivität für Eidechsen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Vor der Neugestaltung wurde der Viaduktweg gemäss dem Tiefbauamt rege von Reptilien genutzt. Funktioniert der Viaduktweg auch nach der Sanierung weiterhin als Vernetzungskorridor zwischen den Eidechsenpopulationen vom Lettenareal und Gleisfeld? Wie sieht die Entwicklung aus?
2. Welche Gründe haben bei der Brückensanierung dafür gesprochen, das gut funktionierende Nebeneinander von Verbindungsweg zwischen zwei Quartieren und Vernetzungskorridor für Eidechsen nicht wieder gleichwertig herzustellen?
3. Das Lettenareal steht jetzt neu drei Jahre lang für eine Zwischennutzung zur Verfügung. Was danach mit dem Gebiet geplant ist, ist öffentlich noch nicht bekannt (Postulat 2011/359). Als wie erhaltenswert wird dieser Vernetzungskorridor bei der Planung der Arealentwicklung eingeschätzt?
4. Für urbane Siedlungsgebiete sind Grünräume und durchgängige Vernetzungskorridore für die klimatischen Bedingungen von grösster Bedeutung. Zudem steigt im Laufe der Jahre die ökologische Qualität von bestehenden Vernetzungskorridoren deutlich an. Wie stellt das Tiefbaudepartement generell sicher, dass Vernetzungskorridore langfristig geschützt und erhalten bleiben, auch bei Verdichtungsmassnahmen und grossem Nutzungsdruck?

Mitteilung an den Stadtrat

## **K e n n t n i s n a h m e n**

### **1223. 2015/265**

#### **Postulat von Sven Sobernheim (GLP) und Isabel Garcia (GLP) vom 19.08.2015: Projekt «Züri rollt», Verlängerung bis zur definitiven Einführung des neuen Veloverleihsystems**

Sven Sobernheim (GLP) zieht das Postulat zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

**1224. 2014/139**

**SK TED/DIB, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Shaibal Roy (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2016**

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 31. August 2015):

Sven Sobernheim (GLP)

Mitteilung an den Stadtrat und den Gewählten

**1225. 2014/140**

**SK GUD, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Sven Sobernheim (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2016**

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 31. August 2015):

Samuel Dubno (GLP)

Mitteilung an den Stadtrat und den Gewählten

**1226. 2015/124**

**Schriftliche Anfrage von Ezgi Akyol (AL) vom 06.05.2015:  
Suizidversuch im Testzentrum Juch, Umgang mit den psychischen Notlagen der Flüchtlinge**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 691 vom 19. August 2015).

**1227. 2015/143**

**Schriftliche Anfrage von Stephan Iten (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 20.05.2015:  
Aufbau des städtischen Glasfasernetzes, Anzahl der realisierten und aktiv betriebenen Anschlüsse sowie Verwendung des Rahmenkredits für die Vermarktung des Netzes**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 688 vom 19. August 2015).

**1228. 2015/144**

**Schriftliche Anfrage von Martin Bürlimann (SVP) und Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) vom 20.05.2015:  
Unterschriftensammlungen für Initiativen und Referenden, Kriterien für die Gültigkeit einer Unterschrift sowie Entwicklung der Anzahl ungültiger Unterschriften**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 681 vom 19. August 2015).

- 1229. 2015/145**  
**Schriftliche Anfrage von Markus Kunz (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 20.05.2015:**  
**Zunehmende Nutzung des städtischen Untergrunds, Umgang mit möglichen Nutzungskonflikten sowie Regulierungsbedarf bezüglich der Temperaturentwicklung des Erdreichs und der Grundwasserströme**
- Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 687 vom 19. August 2015).
- 1230. 2015/146**  
**Schriftliche Anfrage von Guido Hüni (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 20.05.2015:**  
**Strategie für die Schaffung einer Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge sowie möglicher Einbezug des ewz und privater Partner**
- Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 686 vom 19. August 2015).
- 1231. 2015/174**  
**Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (Grüne) und Simone Brander (SP) vom 03.06.2015:**  
**Strassenlärmsanierung in der Stadt, Resultate der Studie über das «Potential von Temporeduktionen als Lärmschutzmassnahme» sowie Verwendung der Erkenntnisse für die weiteren Lärmsanierungsprojekte**
- Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 684 vom 19. August 2015).
- 1232. 2015/198**  
**Schriftliche Anfrage von Roberto Bertozzi (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 17.06.2015:**  
**Studienberatung im Laufbahnzentrum Zürich (LBZ), Kriterien und Resultate der Zufriedenheitsbeurteilungen und der Beratungen sowie Massnahmen zur Behebung der qualitativen Defizite**
- Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 692 vom 19. August 2015).
- 1233. 2015/220**  
**Schriftliche Anfrage von Ezgi Akyol (AL) und 1 Mitunterzeichnenden vom 24.06.2015:**  
**Regelung der Öffnungszeiten im Bundeszentrum Juch und Massnahmen bei Eintreffen von Asylsuchenden und Schutzbedürftigen ausserhalb der Öffnungszeiten**
- Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 690 vom 19. August 2015).
- 1234. 2014/65**  
**Weisung vom 12.03.2014:**  
**Pflegezentren der Stadt Zürich, neue Verordnung Pflegezentren der Stadt Zürich**
- Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 20. Mai 2015 ist am 26. Juni 2015 ungenutzt abgelaufen.
- Die amtliche Publikation erfolgt am 9. September 2015.

**1235. 2014/66****Weisung vom 12.03.2014:  
Alterszentren Stadt Zürich, neue Verordnung Alterszentren Stadt Zürich**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 20. Mai 2015 ist am 26. Juni 2015 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 9. September 2015.

**1236. 2015/52****Weisung vom 04.03.2015:  
Sozialdepartement, insieme Zürich Stadt und Bezirk Meilen, Verein für Menschen mit einer Behinderung, Beiträge 2015–2018**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 10. Juni 2015 ist am 16. Juli 2015 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 9. September 2015.

**1237. 2015/42****Weisung vom 04.02.2015:  
Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan Quai Zurich, Zürich-Enge, Kreis 2**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 24. Juni 2015 ist am 31. Juli 2015 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 9. September 2015.

**1238. 2015/97****Weisung vom 08.04.2015:  
Liegenschaftenverwaltung, Kauf eines Mehrfamilienhauses an der Huttenstrasse 34 im Quartier Oberstrass von der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Vertragsgenehmigung**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 1. Juli 2015 ist am 7. August 2015 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 9. September 2015.

Nächste Sitzung: 9. September 2015, 17 Uhr.